

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	14.05.2014
Rat	15.05.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	292/2014-7
Stand	02.04.2014

Betreff Bebauungsplan Wd 54 in der Ortschaft Waldorf; Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Planvorentwurf des Bebauungsplanes Wd 54 in der Ortschaft Waldorf und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Sachverhalt

Das Plangebiet der Bebauungsplanes Wd 54 befindet sich im Ortsteil Waldorf zwischen Blumenstraße (L 183), Donnerbachweg, Feldchenweg und Dahlienstraße. Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan teilweise als Mischgebiet und teilweise als Gewerbegebiet dargestellt.

Im Planbereich ist derzeit ein Verbrauchermarkt mit zugehörigem Getränkemarkt angesiedelt. Der Betreiber hat gegenüber der Stadt Bornheim den Wunsch geäußert, das Gebäude des Verbrauchermarktes abzureißen und durch ein größeres Gebäude an den vorhandenen Getränkemarkt anzugliedern.

Diese Maßnahme dient der Sicherstellung der Versorgungssituation in Waldorf und Kardorf und wird daher seitens des Bürgermeisters ausdrücklich befürwortet.

Da es durch dieses Vorhaben zu einer Überschreitung der für Mischgebiete zulässigen Verkaufsflächengröße von 800 m² kommen würde, beabsichtigt die Stadt Bornheim, die Fläche als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ darzustellen.

In einem Parallelverfahren erfolgt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Es wird empfohlen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Wd 54 zu beschließen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

1.500,- Euro zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Vorbereitung der Offenlage.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Übersichtsplan
- 2 Gestaltungsplan
- 3 Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung